IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Juli 2016

Nr. 2016/1273

Luterbach: Kantonale Nutzungsplanung „Vigier Cleantechcenter Attisholz-Süd“ mit Sonderbauvorschriften und Umweltverträglichkeitsbericht

---

1. Ausgangslage

Das Bau- und Justizdepartement unterbreitet dem Regierungsrat die kantonale Nutzungsplanung „Vigier Cleantechcenter Attisholz-Süd“ mit Sonderbauvorschriften und Umweltverträglichkeitsbericht zur Genehmigung. Das Dossier besteht aus den folgenden Unterlagen:

- Gestaltungsplan, Situation 1:1‘000
- Sonderbauvorschriften
- Layoutplan, 1:1‘000 (orientierend)
- Umweltverträglichkeitsbericht (orientierend)
- Raumplanungsbericht (orientierend).

2. Erwägungen

2.1 Gegenstand der Planung

Im nord-östlichen Bereich des Areals Attisholz Süd mit einer Fläche von ca. 4.3 ha ist ein Betrieb für Recycling-Dienste, Rohstoffbewirtschaftung, Produktion von Sekundärbrennstoffen und Betonherstellung geplant. Damit wird es möglich, die nicht standortgebundenen Aktivitäten der Firma Vigier, die in der Region verschiedene Ver- und Entsorgungsanlagen betreibt, zu zentralisieren und die Materialströme und Betriebsabläufe entsprechend zu optimieren.

Das Areal ist nach dem rechtsgültigen Teilzonen- und Erschliessungsplan der Industriezone Attisholz Süd (kommunal) zugeordnet (RRB Nr. 2015/199 vom 17. Februar 2015 und RRB Nr. 2015/1664 vom 27. Oktober 2015). In der Industriezone Attisholz Süd sind Industriebetriebe, Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe zulässig. Es gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV. Die Grünflächenziffer beträgt mindestens 10%.

Mit der vorliegenden Planung werden die Voraussetzungen für das Vigier Cleantechcenter inkl. Bahnerschliessung geschaffen. Die dem Kanton Solothurn gehörende Parzelle GB Nr. 2546 mit einer Fläche von 3.7 ha wurde an die Vigier Beton Mittelland AG im Baurecht abgetreten.

2.2 Umweltverträglichkeit

Das Vorhaben untersteht nach Ziffer 40.7 (Anlage zur Trennung von Abfällen) und 40.8 (Zwischenlager von Sonderabfällen) gemäss dem Anhang der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung der UVP-Pflicht.

Die UVP, die der Regierungsrat gemäss der kantonalen Verordnung über die Verfahrenskoordination und Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) vornimmt, stützt sich auf

- den Bericht über die Umweltverträglichkeit (UVB) der Projektverfasser vom 14. April 2016 und

- die Beurteilungen durch die kantonale Umweltschutzfachstelle (Amt für Umwelt) vom 15. März 2016 und vom 31. Mai 2016.

Das Amt für Umwelt hat die Unterlagen geprüft und kommt zum Schluss, dass die Umweltauswirkungen vollständig dargelegt sind, diese aber – dem Projektstand entsprechend – in mehreren Bereichen erst im Baugesuchsverfahren abschliessend beurteilt werden können. Beim aktuellen Projektstand ist davon auszugehen, dass sich das Vorhaben in Übereinstimmung mit der in der Schweiz geltenden Umweltgesetzgebung realisieren lässt. Alle in der Massnahmenübersicht (Kap. 6, Seite 53ff im UVB vom 14. April 2016) aufgeführten Massnahmen zum Schutz der Umwelt sind umzusetzen.

2.3 Auflageverfahren

Die öffentliche Auflage der kantonalen Nutzungsplanung erfolgte in der Zeit vom 14. April 2016 bis zum 13. Mai 2016. Innerhalb der Auflagefrist ging eine vorsorgliche Einsprache der AEK Energie AG, Solothurn, ein, die mit Schreiben vom 9. Juni 2016 zurückgezogen wurde. Damit kann die Einsprache von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

3.1 Die kantonale Nutzungsplanung „Vigier Cleantechcenter Attisholz-Süd“ mit Sonderbauvorschriften und Umweltverträglichkeitsbericht, bestehend aus den im Punkt 1 erwähnten Unterlagen, wird genehmigt.

3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit der genehmigten kantonalen Nutzungsplanung in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

3.3 Alle in der Massnahmenübersicht (Kap. 6, Seite 53ff im UVB vom 14. April 2016) aufgeführten Massnahmen zum Schutz der Umwelt sind umzusetzen.

3.4 Alle im Beurteilungsbericht des Amtes für Umwelt vom 15. März 2016 aufgeführten Pendenzen für das Baubewilligungsverfahren sind umzusetzen.

3.5 Das Büro BHP Raumplan wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 5. August 2016 fünf genehmigte Dossiers sowohl in Papierform als auch digital nachzuliefern (Adressat: arp.digital@bd.so.ch).

3.6 Die Vigier Management AG hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2‘800.00, eine Bearbeitungsgebühr des Amtes für Umwelt von Fr. 5‘400.00, Inseratekosten von Fr. 380.55 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 8‘603.55 zu bezahlen.

3.7 Die Einsprache der AEK Energie AG, Solothurn, wird zufolge Rückzugs abgeschrieben.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung:	**Vigier Management AG, Wylihof 1, 4542 Luterbach**		
Genehmigungsgebühr:	Fr.	2‘800.00	(4210000 / 004 / 80553)
Bearbeitungsgebühr AfU:	Fr.	5‘400.00	(4210001 / 007 / 80049)
Inseratekosten (Rückerstattung ARP):	Fr.	380.55	(3130000 / 004 / 2131)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	Fr.	8‘603.55	
Zahlungsart:	Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen Rechnungstellung durch Staatskanzlei		

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Raumplanung (Bi/ca) (3), mit Akten und 1 gen. Dossier (später)
Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
Amt für Umwelt, mit 1 gen. Dossier (später)
Amt für Verkehr und Tiefbau
Hochbauamt
Amt für Finanzen
Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Dossier (später)
Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, 4509 Solothurn, mit 1 gen. Dossier (später)
Einwohnergemeinde Luterbach, Hauptstrasse 20, 4542 Luterbach, mit 1 gen. Dossier (später)
Bauverwaltung Luterbach, Hauptstrasse 20, 4542 Luterbach
Planungs- und Umweltschutzkommission Luterbach, Hauptstrasse 20, 4542 Luterbach
Vigier Management AG, Wylihof 1, 4542 Luterbach, mit 1 gen. Dossier (später), mit Rechnung (**Einschreiben**)
BHP Raumplan AG, Fliederweg 10, Postfach 575, 3000 Bern 14
Cycad AG, Langmauerweg 12, 3011 Bern
AEK Energie AG, Westbahnhofstrasse 3, 4502 Solothurn **(Einschreiben)**
Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde Luterbach: Genehmigung kantonale Nutzungsplanung „Vigier Cleantechcenter Attisholz-Süd“ mit Sonderbauvorschriften und Umweltverträglichkeitsbericht:

Der Beschluss des Regierungsrates, der Umweltverträglichkeitsbericht, der Beurteilungsbericht des Amtes für Umwelt und das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung werden in der Zeit vom 8. Juli 2016 bis 18. Juli 2016 im Bau- und Justizdepartement, Rötihof, Zimmer Nr. 116, 4509 Solothurn, zur Einsichtnahme aufgelegt (Art. 20 Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung, UVPV; SR 814.011).
Wer zur Beschwerdeführung berechtigt ist, kann innerhalb von 10 Tagen gegen den Entscheid des Regierungsrates beim kantonalen Verwaltungsbericht Beschwerde einreichen. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.